

FDP im Rat der Stadt Monheim am Rhein

Herrn Bürgermeister
Daniel Zimmermann

- Im Hause -



Stephan Wiese, FDP
im Rat der Stadt Monheim am Rhein

Rathaus
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Tel.: 0173 2584996
E-Mail: stephan.wiese@fdp-monheim.de

Monheim am Rhein, 08.12.2024

Antrag zur Sache TOP 26 „Beschluss über die Haushaltssatzung 2025“ des Ratsmitglieds Stephan Wiese, FDP, zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Monheim am Rhein am 12.12.2024

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag zur Sache in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Monheim am Rhein am 12.12.2024 mit dem Tagesordnungspunkt 26 „Beschluss über die Haushaltssatzung 2025“ zur Abstimmung zu stellen:

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Monheim am Rhein, die Investition I7102.149 – „Sanierung und Nutzungsänderung Turmstraße 21“ im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 4,65 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 4,55 Mio. Euro vorläufig um zwei Jahre nach hinten zu verschieben.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den überarbeiteten Zeitplan und die finanziellen Auswirkungen der Verschiebung im zuständigen Fachausschuss vorzulegen.**

Begründung/Erläuterung:

Die Verschiebung der Investition I7102.149 – „Sanierung und Nutzungsänderung Turmstraße 21“ um ein Jahr ist unter den folgenden Rahmenbedingungen sinnvoll und notwendig:

Haushaltssicherung und Verschuldung:

Die Stadt Monheim befindet sich aufgrund ihrer finanziellen Gesamtsituation in einer Phase der Haushaltssicherung. Die Verschiebung dieser Investition reduziert die kurzfristige Belastung des Haushalts in den Jahren 2026 und 2027 um insgesamt 9,2 Mio. Euro. Dies verschafft der Stadt einen zeitlichen Puffer zur Stabilisierung ihrer Finanzlage.

Priorisierung dringender Projekte:

Angesichts der finanziellen Lage ist es essenziell, Investitionen zu priorisieren. Die Verschiebung dieser Maßnahme ermöglicht es, notwendige Mittel für dringlichere Projekte oder unvorhergesehene Ausgaben bereitzuhalten.

Kein akuter Handlungsdruck:

Der Zustand und die derzeitige Nutzung der Immobilie an der Turmstraße 21 lassen es zu, die Investition ohne wesentliche Nachteile oder Einschränkungen der städtischen Funktionen zeitlich anzupassen.

Mangelnder Bedarf an einem Konzept gemäß aktueller Planung:

Die Stadt Monheim am Rhein bietet mittlerweile, dank großzügiger Investitionen in anderen Bereichen, ausreichend Kapazität zur Abdeckung der Bedarfe, die ein Altstadt kino bedient, weshalb durch eine Verschiebung keine Nachfrage entsteht, für die es nicht bereits ein Angebot gibt.

Akzeptanz in der Bevölkerung:

Eine verantwortungsvolle und umsichtige Haushaltsplanung ist entscheidend, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit der Stadt zu stärken. Die Verschiebung dieser Investition zeigt, dass die Stadt ihre Ausgaben mit Blick auf die gegenwärtige finanzielle Lage überprüft und anpasst.

Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, dass die Investition weiterhin realisiert werden kann, jedoch unter Berücksichtigung einer geordneten und finanziell tragbaren Planung.

Mit freundlichen Grüßen

